PÄDAGOGISCHE KONZEPTION

FÜR DIE HORTBETREUUNG

Evangelische Grundschule Babelsberg

(verlässliche Halbtagsgrundschule mit Hortbetreuung)

in Trägerschaft der Hoffbauer gGmbH

Kontaktdaten

Hoffbauer gGmbH

Julia Meike-Hohn
Geschäftsführerin
Hermannswerder 2b
14473 Potsdam

www.hoffbauer-bildung.de

Telefon: 0331 2313-100
Fax: 0331 2313-293
E-Mail: info@hoffbauer-bildung.de

Hortbetreuung der Evangelischen Grundschule Babelsberg

Kirsten Michaelis
Ganztags- und Hortleitung
Rudolf-Breitscheid-Straße 21
14482 Potsdam

2. Standort:
Karl-Liebknecht-Straße 23
14482 Potsdam

www.ev-grundschule-babelsberg.de

Telefon: 0331 – 730 93 14/15
Fax: 0331 – 730 93 16
E-Mail: sekretariat@ev-grundschule-babelsberg.de
E-Mail: ganztag@ev-grundschule-babelsberg.de

Grundlagen für die Konzeption

- Kinder- und Jugendhilfegesetz Brandenburg (KJHG)
- das Kindertagesstättengesetz des Land Brandenburgs: „Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.“ (Kita Gesetz §3 Abs.(1))
- Grundlagen für die Kindertagesbetreuung in Brandenburg; Grundsätze elementarer Bildung; Grenzsteine der Entwicklung herausgegeben vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg; 2006
- R. Strätz, C. Hermens, R. Fuchs, K. Kleinen, G. Nordt, P. Wiedemann (2008). Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und Offenen Ganztagsgrundschulen (QUAST)
- Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg (MBJS) 2014
- Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten (MBJS) 2016
- Arbeitshilfe zur Erstellung der pädagogischen Konzeption für eine Kindertagesstätte (MBJS) 2010

Die Entwicklung dieser pädagogischen Konzeption ist ein immerwährender, zirkulärer und partizipativer Prozess, bei dem die Trägerin, die Mitarbeitenden der Einrichtung, Kinder und Eltern beteiligt sind.

Die Konzeption beschreibt den Stand der Erarbeitung gemeinsamer Haltungen und pädagogischer Ziele in der Einrichtung. Sie enthält verbindliche Informationen für die Gestaltung des Alltags und ist Grundlage der pädagogischen Arbeit. Sowohl für Leiter*in und Mitarbeiter*innen, als auch für Eltern ermöglicht die Konzeption Transparenz, Klarheit und Orientierung. Mit der Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages erkennen Eltern die pädagogische Konzeption, sowie die Weiterentwicklung auf Grundlage des vorliegenden Standes an.

Inhalt

Grundlagen für die Konzeption ... 3
1. Trägerkonzept/Profil der Einrichtung ... 5
2. Struktur der Einrichtung ... 7
2.1. Betreuungs- und Öffnungszeiten ... 7
2.2. Standort und Kapazität ... 7
2.3. Räume und Außengelände ... 8
2.4. Altersstruktur und Gruppenzusammensetzung ... 13
2.5. Personaleinsatz und Zusammenarbeit ... 13
2.6. Leitbilder und Pädagogische Ziele ... 14
3. Organisation der Hortbetreuung und Angebotsform ... 16
3.1. Klassenstufen eins bis vier ... 16
3.2. Klassenstufen fünf und sechs ... 17
4. Grundlagen der Bildungsbereiche in Brandenburg ... 18
4.1. Körper, Bewegung und Gesundheit ... 18
4.2. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur ... 18
4.3. Musik ... 19
4.4. Darstellen und Gestalten ... 20
4.5. Mathematik und Naturwissenschaften ... 21
4.6. Soziales Leben ... 22
5. Gesunde Ernährung ... 23
6. Übergänge gestalten ... 25
7. Inklusion ... 27
8. Kinderrechte ... 29
9. Zusammenarbeit mit Eltern ... 30
10. Partizipation und Beschwerdemanagement ... 31
11. Konzept zum Schutz vor Gewalt ... 36
12. Sexualpädagogik ... 40
13. Qualitätsentwicklung ... 41
14. Kinderschutz ... 42
15. Kooperationen ... 43
16. Beobachtung und Dokumentation ... 45
17. Praktikanten/Ausbildung ... 46
18. Buch- und Aktenführung ... 46
19. Impressum ... 46

1. Trägerkonzept/Profil der Einrichtung

Die Evangelische Grundschule Babelsberg (im Folgenden EGB) wurde im Jahr 2006 als Grundschule in Trägerschaft der Hoffbauer-Stiftung eröffnet und gehört heute zur Hoffbauer gGmbH. Die Hoffbauer gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der Hoffbauer Stiftung und eine in Berlin und Brandenburg tätige Bildungsträgerin von Kindertagesstätten und Schulen. Sie verantwortet pädagogische Einrichtungen zur Unterstützung und Gestaltung individueller Lebenswege. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich auf der Insel Hermannswerder in Potsdam. Mit Schwerpunkten im Bildungsbereich, in der diakonischen Arbeit und Seelsorge verwirklicht die Hoffbauer-Stiftung in ihren Tochtergesellschaften die Vorgaben ihrer Gründerin Clara Hoffbauer.

Die Hoffbauer gGmbH wurde 2006 gegründet und führt neben einer Vielzahl von Neugründungen, die vielfältigen, über hundertjährigen Erfahrungen und Einrichtungen der Mutterstiftung weiter. In der Grundorientierung an den Bildungsbedürfnissen eines gesamten Lebenszyklus entwickelt die Hoffbauer gGmbH Angebote und Bildungswege von der Elementarbildung bis zur Erwachsenenbildung. Diese werden im Einzelnen in Kindertagesstätten, Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, einem Internat sowie beruflichen Schulen und in Fort- und Weiterbildung umgesetzt. Insgesamt sind in der Hoffbauer gGmbH in Berlin und Brandenburg rund 700 Mitarbeiter für rund 5000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene tätig.

Die Grundschulen inklusive Hortbetreuung und Horte der Hoffbauer gGmbH sehen ihre Aufgabe in der ganzheitlichen Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Unabhängig von einer konfessionellen Bindung stehen sie allen Familien offen. Wir verstehen unsere Einrichtungen als Orte des Lebens und Lernens in einer Atmosphäre, in der sich Kinder geborgen und in ihrer Einzigartigkeit angenommen fühlen.

Als Tochtergesellschaft der Hoffbauer Stiftung gilt folgender Leitsatz für die Arbeit in EGB der Hoffbauer gGmbH:

Evangelisch macht Schule heißt für uns: Wir stärken Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sich in Freiheit zu entfalten, Verantwortung zu übernehmen und in Hoffnung zu leben, die aus einer christlichen Sicht auf Mensch und Welt erwachsen.

Handlungsleitend für die Arbeit sind darüber hinaus die vier Säulen:

Gnade erfahren …
heißt für uns im selbstbewussten und von Gott geschenkten Menschsein mit seinen Möglichkeiten und in seiner Begrenztheit angenommen sein. Im Gelingen und im Scheitern jenseits von Recht und Gerechtigkeit ist Gnade erfahrbar.

Freiheit leben …
heißt für uns im Denken und Handeln auf Gottes schützende Hand vertrauen und im menschlichen Miteinander den eigenen Weg gehen.

Vielfalt gestalten …
heißt für uns die Verschiedenheit aller als Geschenk Gottes annehmen. Wenn jeder und jede Einzelne sein oder ihr Menschsein einbringen kann, erwächst aus Verschiedenheit der Reichtum des Ganzen.

Verantwortung tragen …
heißt für uns sich selbst wie den anderen als Geschöpf Gottes erkennen. Einander in Selbstbestimmung stärken und für die Bewahrung der Schöpfung eintreten.

Mit den bereits entwickelten Qualitäten und den noch zu realisierenden Potenzialen versteht sich die EGB als ein in freier Trägerschaft realisiertes offenes und öffentliches Bildungsangebot für Kinder und Eltern in ihrer Region.

2. Struktur der Einrichtung

2.1. Betreuungs- und Öffnungszeiten

Die EGB ist eine verlässliche Halbtagsgrundschule mit Hortbetreuung für Kinder der ersten bis zur sechsten Klasse. Durch die Zusammenarbeit der Lehrer*innen mit den Pädagog*innen der Hortbetreuung entsteht ein Ganztagsbildungsangebot für die Kinder, welches die Aktivitäten des Vormittags in die Gestaltung des Nachmittags und der Ferienzeiten mit aufnimmt und umgekehrt. Die Kinder werden in der EGB in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr betreut. Die Unterrichtszeiten sind von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr bzw. freitags bis 13.00 Uhr. Darüber hinaus bieten wir in den Sommerferien in den ersten 3 Wochen und in den Herbstferien in der ersten Woche eine Ferienbetreuung an. In dieser Zeit sind die Öffnungszeiten von 8.00 bis 16.00 Uhr. Außerdem arbeiten wir mit der Evangelischen Grundschule Potsdam und dem Hort der Oberlinwelten zusammen, sodass in den Schließzeiten dort die Ferienbetreuung in Anspruch genommen werden kann.

2.2. Standort und Kapazität

Die EGB befindet sich im Herzen Babelsberg, direkt gegenüber dem Alten Rathaus. Zu diesem Hauptstandort gehört der zweite Standort, das Kleine Haus in der Karl-Liebknecht-Straße 23. Dort werden die Sechstklässler*innen unterrichtet und es befinden sich hier die Horträume für die Fünft- und Sechstklässler*innen.

Der Hortbereich der EGB ist für eine maximale Kapazität von 280 Kindern ausgelegt. Unsere Schüler*innen kommen aus dem gesamten Potsdamer Stadtgebiet sowie benachbarten Landkreisen. Es werden Kinder aus verschiedenen sozialen Umfeldern und Schichten betreut. Dabei legen wir großen Wert auf ein inklusives Miteinander.

2.3. Räume und Außengelände

Für die Arbeit in der Hortbetreuung für die Klassenstufen eins bis vier stehen im Hauptgebäude der EGB verschiedene Räume zur Verfügung, die in ihrer materiellen Ausstattung aber auch in ihrer räumlichen Anordnung den Grundsätzen elementarer Bildung entsprechen.

Durch ein Tor gelangt man auf den Hof, der mit einem Sportplatz, einem Klettergerüst, einem Sandkasten mit Wasserzugang, einer Tischtennisplatte, einem Sinnesgarten und Freifläche ausgestattet ist.

Von dort gelangt man auch in die Turnhalle, welche sich rechts vom Gebäude befindet und vom Hof aus zugängig ist. In der Turnhalle finden die Kinder Spielgeräte wie Bälle, Reifen, Matten und vieles mehr, um Sport zu machen, sich zu bewegen oder an Angeboten teilzunehmen.

Außerdem befindet sich auf unserem Hof die Werkbude. Dort können die Kinder mit unterschiedlichsten Materialien (Holz, Speckstein) bauen, bohren und werkeln.

Durch einen einladenden Eingangsbereich auf dem Hof gelangt man in das Gebäude. Dort befinden sich aktuelle Aushänge, Listen und eine Magnettafel mit den Fotos der Kinder, die anzeigen in welchem Raum sie gerade sind und so das Abholen am Nachmittag erleichtern. Von dort gehen nach rechts die Garderoben, das Tonatelier, der Chillraum und der Theaterraum ab. Nach links gelangt man über das Treppenhaus in die erste Ebene.

Im Tonatelier befinden sich 4 Werkbänke, ein Brennofen und Material zur Tongestaltung. Dieser Raum wird im Winter auch gerne als Werkstatt zum Bauen mit Holz oder Speckstein genutzt.

Im Chillraum finden die Kinder gemütliche Sitzgelegenheiten, Gesellschaftsspiele, Bastelmaterial und Musik zum Entspannen.

Der Theaterraum ist mit einer kleinen Bühne mit Vorhang und Verkleidungsmaterial ausgestattet. Hier können die Kinder Theaterstücke üben, etwas vorführen oder Rollenspiele spielen.

Links vom Eingangsbereich geht eine Treppe und ein Fahrstuhl hoch zur ersten Ebene. Über den Flur gelangt man zur Mensa, welche mit einer beweglichen Trennungswand ausgestattet ist, um den großen Raum teilen zu können. Hier wird gemeinsam Mittag gegessen und der vordere Teil dient am Nachmittag für das Kaffeestündchen. Der hintere Teil der Mensa wird nachmittags als Ludothek genutzt. Hier haben die Kinder eine große Auswahl an Gesellschaftsspielen.

Gegenüber der Mensa befinden sich der Musikraum und der Kunstraum. Der Musikraum ist mit unterschiedlichsten Instrumenten ausgestattet, wie z.B. einem Klavier, einem Schlagzeug, Trommeln, Gitarren, Rasseln, Klanghölzer und vieles mehr.

Im Kunstraum können die Kinder mit unterschiedlichsten Farben (z.B. Aquarell, Plakatfarbe, Wachstifte, Buntstifte) entweder auf den Tischen oder an der Wand malen. In Regalen haben

die Kinder außerdem Zugang zu verschiedenem Naturmaterial und anderen Materialien zum Basteln wie z.B. Tannenzapfen, gepresste Blätter, Korken, Watte, Stoff und unterschiedlichste Pappen (Eierkartons, alte Bücher, Pappdeckel). In pädagogisch angeleiteten Angeboten gibt es auch die Möglichkeit Papier zu schöpfen, Linoldruck auszuprobieren oder einen Plattenspieler und eine Salatschleuder zum Gestalten zu nutzen.

Über das Treppenhaus gelang man weiter in die zweite Ebene. Hier befinden sich 4 Klassenräume, die Bastelwohnküche, der Bauraum und die Bibliothek. Die Klassenräume sind mit Hochebenen, einer Hängematte, unterschiedlichen Sitzgelegenheiten und ein paar Tischen ausgestattet, welche auch am Nachmittag zu gemütlichem Verweilen und Spielen einladen.

Rechts den Flur entlang ist die Bastelwohnküche. Dort können die Kinder gemeinsam Spiele spielen, malen, basteln, lesen und ein großes Sortiment an Angeboten lädt z.B. ein zum Trockenfilzen, Weben, Stricken, Armbänder knüpfen und Kneten, sodass alle Sinne angesprochen werden. In der kleinen Küchenzeile kann man gemeinsam die Zutaten für den Waffelteig abmessen und diese dann backen oder aus frischen Kräutern aus dem Sinnesgarten einen Kräuterfrischkäse machen und sich im Winter mit frischem Tee aufwärmen.

Nebenan befindet sich der Bauraum. Hier können riesige Bauwerke aus Holzbauklötzen entstehen oder die Kinder spielen mit Lego und der Magnetmurmelbahn.

Links den Flur entlang befindet sich gegenüber von zwei weiteren Klassenräumen die Bibliothek. In dieser gibt es eine große Hochebene mit gemütlichen Sitzecken und einer Hängematte. Hier können die Kinder in Büchern oder Zeitungen lesen oder etwas vorgelesen bekommen, Hörspiele hören, auf Computer oder Tablets Nachforschungen über Themen aus dem Unterricht oder zu einem Thema für die Schülerzeitung anstellen oder auch beim Nähangebot auf den Nähmaschinen nähen.

Das Treppenhaus führt nun noch in Ebene 3 und Ebene 4. In diesen Ebenen befinden sich weitere Klassenräume und noch eine Bibliothek. Diese Ebenen werden am Nachmittag nur für feste Angebote genutzt.

Die Hortbetreuung der Klassenstufen fünf und sechs findet im Kleinen Haus statt, welches wie folgt aufgebaut und gestaltet ist:

Über ein kleines Tor gelang man auf den Hof mit einer Tischtennisplatte, einem Schulgarten und Sitzgelegenheiten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Klassenraum und die Mensa. Dort wird gemeinsam Mittag gegessen und am Nachmittag bereiten die Kinder sich eigenständig ihr Kaffeestündchen zu. Der Klassenraum wird zum Basteln, Spielen, Hausaufgaben erledigen oder für unterschiedliche Angebote genutzt. Über das Treppenhaus gelang man in die erste Etage. Dort befindet sich rechts ein Klassenraum und links zwei Mehrzweckräume und der Kickerraum. Im Kickerraum steht ein Kicker bereit zum Spielen. In den beiden Mehrzweckräumen stehen den Kindern Bastelmaterial, Bücher, Spiele, Musik und Nähsachen zur Verfügung. Dort haben die Kinder die Möglichkeit auf einem einladenden Sofa zu entspannen oder auch im Klassenraum an Angeboten teilzunehmen oder Hausaufgaben zu machen. Elektronische Geräte, wie z.B. Tablets oder Computer stehen den Kindern für die Bearbeitung von Hausaufgaben oder für unterschiedliche Angebote zur Verfügung.

2.4. Altersstruktur und Gruppenzusammensetzung

Der Hortbereich im Haupthaus steht allen Kindern der Klassenstufe 1-4 offen. Die Fünft- und Sechstklässer*innen finden pädagogische Angebote, Räume und Ansprechpartner*innen hauptsächlich im Kleinen Haus. Auch durch die räumliche Abgrenzung haben die älteren Kinder sehr gute Gelegenheiten, eigenständig über die Teilnahme an Angeboten zu entscheiden, ihren Nachmittag mit Hausaufgaben, Spiel, Begegnung und Lernen selbst zu organisieren und dabei auf verlässliche Ansprechpartner*innen und ein reichhaltiges Materialangebot zurückzugreifen. Den Weg zum Kleinen Haus legen die 5.Klässler*innen nach dem Unterricht größtenteils selbstständig zurück (mit dem Einverständnis der Eltern) und erlernen dadurch eine große Eigenständigkeit und Eigenverantwortung über die Grenzen der gewohnten Umgebung hinaus.

In der Hortbetreuung arbeiten wir in einem offenen Konzept, es gibt keine festen Gruppen und so können sich alle Kinder eigenständig sowohl ihren Lern- und Spielort als auch die Spielpartner*innen aussuchen. Dadurch fördern wir das Miteinander, die Selbstständigkeit und die Diversität an unserer Schule. Die Kinder lernen, sich selbst eine Tagesstruktur zu entwickeln und sich zeitlich und inhaltlich zu organisieren.

2.5. Personaleinsatz und Zusammenarbeit

Die pädagogische Arbeit im Team der Evangelischen Grundschule Babelsberg zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Pädagog*innen im Rahmen eines Gesamtteams aus.

Der Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Lehrkräften und Hortpädagog*innen wird eine große Bedeutung beigemessen. Einige Beispiele aus der inhaltlichen, strukturellen und konzeptionellen Zusammenarbeit mögen dies verdeutlichen:

- Leitungsteam bestehend aus der Schulleitung, der stellvertretenden Schulleitung, der Klassenstufenkoordinator*innen und der Hortleitung
- wöchentliche Dienstberatung des Teams der Hortbetreuung
- Regelmäßige Konferenz des Gesamtteams (Lehrer*innen und Hortpädagog*innen)
- Beteiligung der Hortpädagog*innen in den schulischen Gremien (Schulkonferenz/Elternkonferenz/ Kinderparlament etc.)
- Fort- und Weiterbildungen im Gesamtteam
- Feste Teamstrukturen in Lerngruppenteams aus Lehrkräften und Hortpädagog*innen

- Gemeinsame inhaltliche und organisatorische Planung von Projektthemen, sodass sich auch Unterrichtsthemen im Hortbereich wiederfinden und Unterricht an den Erfahrungen der Kinder auch an der Hortbetreuung anknüpft
- Gemeinsame inhaltliche und organisatorische Planung von Exkursionen, Klassenfahrten und Festen.

In der Hortbetreuung der EGB sind zurzeit 16 Pädagog*innen mit unterschiedlichen Professionen tätig. Derzeit besteht unser Team aus staatlich anerkannten Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Medienpädagog*innen, Kindheitspädagog*innen und Religionspädagog*innen. Außerdem haben wir Auszubildende, FHCHP-Studierende und Praktikant*innen aus unterschiedlichen Bereichen in unserem Team.

2.6. Leitbilder und Pädagogische Ziele

Unsere sechs Leitbilder führen uns durch den gesamten Tag und bilden das Grundgerüst in der Arbeit mit den Kindern, den Eltern und im Team.

- Achtsamkeit
- Freude und Humor
- Geborgenheit und Neugier
- Jeder Mensch ist einzigartig
- Vielfalt in Gemeinschaft
- Zusammenhänge

Die Hortpädagog*innen begleiten die Kinder bei ihrer Bildungsarbeit, machen Angebote und nehmen situative Ideenimpulse der Kinder auf und setzen diese gemeinsam mit ihnen um. Sie sind Begleiter*innen, Spielpartner*innen, Zuhörer*innen und Unterstützer*innen der Kinder und schaffen einen offenen und geborgenen Rahmen, in dem die Kinder explorieren können. Dabei achten wir darauf, dass wir den Kindern den nötigen Freiraum für Selbsterfahrungen und „nicht-beobachtete-Situationen“ geben und zugleich deutlich signalisieren „ich bin da, wenn du mich brauchst“.

Der Hortbereich der EGB bietet den Kindern einen räumlich, zeitlich und personell verlässlichen Rahmen, der sie stärkt und ihnen hilft, ihre vielfältigen Potenziale zu entfalten. Im Rahmen unseres offenen Konzepts bieten wir den Kindern Gelegenheit zu…

- freiem Spiel,
- zur Wahrnehmung von vielfältigen thematischen Angeboten in Form von offenen und gebundenen Angeboten, Arbeitsgemeinschaften und Interessengruppen,
- einer Weiterarbeit an schulischen Vorhaben und Aufgaben
- ausgiebiger Bewegung und Erweiterung der motorischen Kompetenz.

Das Zusammenleben ist geprägt von einem konstruktiven Umgang mit Konflikten, bei dem wir die Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder fördern. Im Rahmen der Hortbetreuung ist es selbstverständlich, dass die Selbstständigkeit der Kinder durch die Beteiligung an der Planung von Angeboten gefördert wird und dass wir Raum geben für die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen.

3. Organisation der Hortbetreuung und Angebotsform

3.1. Klassenstufen eins bis vier

Im Hortbereich arbeiten wir offen. Das heißt, es befinden sich „vorbereitete Räume“ auf den verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Angeboten. Die Hortpädagog*innen stehen den Kindern als Lernbegleiter*innen in den Räumen zur Verfügung.

Eine, sowohl bebilderte als auch beschriftete, Magnettafel hilft den Kindern sich bezüglich Angebot und Angebotsort interessenbezogen zu orientieren. Diese Angebote bieten einen Rahmen, in dem sich eigene Ideen entwickeln können. Die Angebote orientieren sich an den Bildungsbereichen der Grundsätze elementarer Bildung.

Spielpartner*innen, Spielgruppen und Spielräume können frei gewählt werden und die Kinder haben regelmäßig die Möglichkeit zum freien Spiel. Dabei entstehen oft situative Angebote und Gesprächsrunden. Gleichwohl gibt es für die Kinder feste Bezugspädagog*innen, die die Entwicklungen und Interessen der Kinder beobachten und dokumentieren, Bildungsimpulse geben und sich kontinuierlich mit den jeweiligen Klassenlehrer*innen austauschen. Die Hortpädagog*innen sind den einzelnen Lerngruppen zugeordnet, sie begleiten die Kinder am Vormittag beim Lernen in ihrer Lerngruppe und sind an den Nachmittagen verlässlich für alle Kinder ansprechbar.

Am Nachmittag können alle Kinder nach Herzenslust auf dem Schulhof und in den Räumen spielen. Darüber hinaus gibt es eine Vielfalt von offenen und festen Angeboten, die zum Teil von Schuljahr zu Schuljahr variieren. Außerdem bieten wir eine freiwillige Hausaufgabenbetreuung an.

3.2. Klassenstufen fünf und sechs

Mit dem Wechsel der Kinder in die Klassenstufe fünf gehören sie zu den Großen im Schulalltag und wechseln nach dem Unterricht, der verbindlich bis 14.00 Uhr stattfindet, ins Kleine Haus in der Karl-Liebknecht-Straße. Dafür verlassen Sie das Haupthaus, überqueren zwei Straßen mit Ampeln und legen einen Fußweg von ca. 10 Minuten selbständig zurück. Im Kleinen Haus erwarten sie die Hortpädagog*innen mit Gesprächs- und Beratungsbereitschaft, mit verschiedenen Angeboten, die den Interessen der Kinder folgen und in der Regel gemeinsam erdacht und weiterentwickelt werden. Die Kinder entscheiden selbständig, wann sie sich ihren Hausaufgaben widmen, welche Materialien sie für ihre Projekte nutzen, mit wem und in welchen Räumen sie spielen, lernen, sich erholen. Dabei werden sie von Hortpädagog*innen begleitet, ermutigt und finden so Orientierung und Stärkung.

Im Hortbereich der Fünft- und Sechstklässler*innen legen wir nicht mehr nur Wert darauf, dass Kinder zu allen Bildungsbereichen, die in den Grundsätzen elementarer Bildung beschrieben sind, gleichermaßen pädagogische Angebote finden, sondern noch stärker auf die Entwicklung von Eigeninitiative und Selbstorganisation. Gleichwohl fühlen sich Hortpädagog*innen für die Weitung der Grenzen der Kinder verantwortlich, setzen gezielt Ideen und Impulse und motivieren Kinder so, mit den vielfältigen Bildungsthemen im Spiel und bei den Begegnungen mit anderen zu wachsen. Auch in der Hortbetreuung der 5. und 6.Klässler*innen beobachten wir die Kinder und dokumentieren deren Entwicklungen, um Räume und Materialien den sich verändernden Interessen der Kinder anzupassen und Bildungsimpulse zu setzen. Die persönliche Begrüßung und Verabschiedung der Kinder bilden einen wichtigen pädagogischen Rahmen.

4. Grundlagen der Bildungsbereiche in Brandenburg

4.1. Körper, Bewegung und Gesundheit

Die Lust an Bewegung, Körpererfahrung und Gesundheit sind Grundlage und Motor für eine gute kognitive, emotionale, sprachliche und soziale Entwicklung. Wir geben den Kindern für ihre natürliche Bewegungsfreude den Raum, um die motorischen Fähigkeiten zu stärken und das Wohlbefinden zu fördern. Durch Bewegung erlangen Kinder das Bewusstsein für den eigenen Körper. Sie lernen den eigenen Körper wahrzunehmen und für ihr eigenes Wohlbefinden Verantwortung zu übernehmen. Deshalb:

- haben die Kinder immer die Möglichkeit sich draußen auf dem Schulgelände zu bewegen und zu spielen.
- wird unsere Turnhalle jeden Tag für verschiedene Bewegungsangebote genutzt, wie z.B. Zirkus, Breakdance, Fußball oder zum freiem Spiel.
- gehen wir zusätzlich oft in den Park Babelsberg, auf nahegelegene Spielplätze oder im Sommer ins Strandbad Babelsberg.

4.2. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Jedes Kind hat das Bedürfnis sich mitzuteilen, um so am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können und sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Wir geben Kindern den Raum, ihr Mitteilungsbedürfnis zu entfalten. Dies geschieht,

- zum einen in den Klassenräten und Kinderparlamenten, die von den Kindern moderiert werden, aber auch beim freien oder angeleiteten Rollenspiel und inszenierten Theaterstücken und Sprachspielen, wie z. B. Reimen, Singen und Gedichte aufsagen.
- indem wir vielfältige sprachliche Anlässe schaffen, ansprechbar für die Kinder sind und sie ermuntern mit uns und den Mitschülern zu kommunizieren.

- indem wir uns Zeit für die bewusste Gestaltung kommunikativer Situationen nehmen
- in Erzählkreisen und bei der Schülerzeitung haben die Kinder die Möglichkeit ihre Erfahrungen im Schreiben zu vertiefen, ihre Ideen und Texte aufzuschreiben, zu drucken und zu vervielfältigen.
- indem wir die Medienkompetenzen der Kinder durch eine Vielzahl zur Verfügung gestellter neuer und alter Medien, wie z.B. Tablets, Bücher, Zeitungen, Computer und CD-Spieler/Radios fördern.

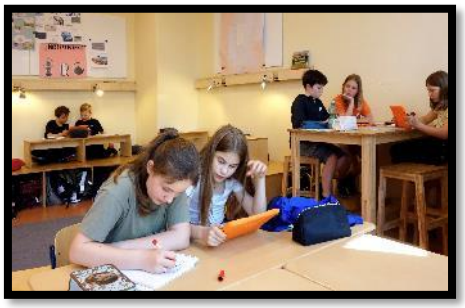

4.3. Musik

Der Liedgesang und das Musikhören eröffnen Kindern die Möglichkeit Stimmungen und Emotionen zu entfalten und zu zeigen. Musik ist für Kinder ein Mittel von Kontakt und Verständigung zu anderen und fördert die soziale Kompetenz. Kinder setzen Musik spontan in Bewegung um, dies fördert die Körperbewusstheit und die motorische Entwicklung. Im Lied enthaltene Eindrücke verarbeiten die Kinder beim Singen und sie setzen sich somit aktiv mit der Umwelt auseinander. Die Musik fordert und fördert die Persönlichkeit des Kindes. Deshalb:

- bieten wir den Kindern ein vielfältiges Angebot an offenen und festen AGs wie z.B. Chor, Orchester und die Schülerband an.
- geben wir den Kindern Gelegenheit, die Produkte ihrer Arbeit anderen Kindern und Erwachsenen zu präsentieren

- hören wir mit den Kindern gemeinsam Musik, singen zusammen und probieren unterschiedliche Instrumente in unserem Musikraum aus.

4.4. Darstellen und Gestalten

Darstellen und Gestalten gehören zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Es ist uns wichtig, Darstellen und Gestalten nicht als etwas Festes zu denken, sondern den Kindern den Freiraum zu geben, sich ohne Wertung auszuprobieren. Kreative Ausdrucksformen wie bildnerisches und plastisches Gestalten, Musizieren, Tanz und Theater sind Teil eines ganzheitlichen Zugangs zur Welt und sollen als solchen Raum in unserer Einrichtung haben. Deshalb:

- stellen wir in den offenen kreativen Angeboten des Hortbereiches vielfältige Materialien bereit, die die aktive und kreative Auseinandersetzung anregen und von den Kindern selbstbestimmt genutzt werden können.
- gibt es den „offenen Kunstraum“, in dem die Kinder mit unterschiedlichen Farben und Materialien malen und zeichnen können.
- präsentieren wir die Kunstwerke in einer wechselnden Wandausstellung im Schulgebäude.
- können die Kinder in unserer Tonwerkstatt Geschirr oder Anderes aus Ton formen, brennen und bemalen.
- ermöglichen wir es den Kindern mit unterschiedlichen Holzmateriealien in unserer Werkbude zu sägen, zu hämmern und zu bauen.
- realisieren wir die Begegnung mit verschiedenen Kunstformen durch den Besuch von Ausstellungen in unterschiedlichen Museen in Potsdam und Berlin.
- wirken die Kinder selbstverständlich in die Gestaltung ihrer räumlichen Umgebung mit.

4.5. Mathematik und Naturwissenschaften

Im Sinne unserer Zielsetzung, Kinder in der Entwicklung eines bewussten und wertschätzenden Umgangs mit sich selbst, den Menschen in ihrer Umwelt sowie ihrer natürlichen und sächlichen Umwelt zu begleiten und zu unterstützen, stellt die Erforschung der Welt einen wichtigen inhaltlichen Bezugspunkt unserer Arbeit dar. Überall begegnen uns Zahlen, Größen, Mengen und naturwissenschaftliche Phänomene. Unser Ziel ist es, die kindliche Neugier zu erhalten und zu fördern.

Deshalb:

- schaffen wir vielfältige Möglichkeiten für forschendes Handeln
- begegnen wir situativ den Fragen der Kinder und forschen mit ihnen gemeinsam zu einem Thema (z.B. im Winter der Schnee, wie sich Sprossen beim Wachsen verhalten oder wie sich verschiedene Materialien zueinander verhalten und sich verändern)
- können die Kinder im Sinnesgarten auf dem Schulgelände naturkundliche Beobachtungen vornehmen, Gemüse pflanzen und ernten (dies geschieht u.a. auch während unserer Gemüseackerdemie, bei der die Kinder Beete im Park Babelsberg und auf dem Schulgelände bepflanzen, pflegen und abernten)
- bieten wir Ausflüge in verschiedene Museen/Forschungsmuseen und in verschiedene Lebensräume (Wald/Feld/Park) an

- haben wir zu Beginn des Schuljahres eine Waldwoche, in der wir jeden Tag für sechs Stunden in der Lerngruppe in den Wald gehen

4.6. Soziales Leben

Ganztagseinrichtungen in der Kombination von VHG und Hortbetreuung sind für Kinder im Grundschulalter neben der Familie ein zentraler Lebensort. Soziales Lernen hat hier wesentlich seinen Platz und für unsere pädagogische Arbeit zentralen Stellenwert. Indem Kinder das Miteinander gestalten, Geborgenheit und Vertrauen erfahren, Verantwortung zugetraut bekommen und übernehmen lernen, erleben sie Selbstwirksamkeit, entdecken eigene Möglichkeiten und erleben und gestalten ein konstruktives Miteinander.

Zu einem lebendigen und kooperierenden Miteinander gehören geeignete Formen, miteinander ins Gespräch zu kommen, andere wahrzunehmen, Wünsche, Ideen und Befindlichkeiten zu artikulieren und auszutauschen, Kritik respektvoll zu äußern und Konflikte angemessen zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang haben die Klassenratsrunden und das Kinderparlament eine wichtige Bedeutung. Hier werden alle Fragen und Anliegen der Kinder und Erwachsenen besprochen, Absprachen getroffen und Regeln verabredet, die für das harmonische Zusammenleben – und lernen wichtig und verlässlich sind.

Neben der „Stopp-Regel“ lernen die Kinder auch das „gewaltfreie Kommunizieren“ nach Rosenberg und setzten es bei Konflikten ein. Dabei werden sie von ausgebildeten Streitschlichtern begleitet und unterstützt. Dies fördert ein empathisches und respektvolles Verhalten und unterstützt die Selbstwirksamkeit der Kinder.

Durch das Projekt „gewaltfreie Schule“ haben wir als Schulgemeinde eine gemeinsame Umgangsweise bei Konflikten gefunden und führen dies kontinuierlich weiter.

5. Gesunde Ernährung

Gesunde und regelmäßige Ernährung trägt maßgeblich zum Wohlbefinden und damit auch zum Lernerfolg der Kinder bei. Wir legen großen Wert darauf, die Mahlzeiten in angenehmer Atmosphäre und gemeinsam mit den Kindern einzunehmen. Hierbei stehen Selbstständigkeit und Partizipation der Kinder im Vordergrund. Die Kinder decken den Tisch, entscheiden selbst was und wie viel sie essen und trinken möchten und räumen selbstständig ab.

Es steht im Laufe des gesamten Tages Wasser und Obst zur freien Verfügung für die Kinder bereit. Die Eltern schließen bei Aufnahme einen Versorgungsvertrag mit dem Caterer BlauArt ab. Das Mittagessen wird täglich frisch geliefert und in Form eines Mittagsbandes für die Kinder aller Klassenstufen angeboten. Die Kinder wählen aus zwei angebotenen Essen nach ihrem Belieben aus und es gibt immer Obst oder eine Salatbar. Kinder mit Allergien, Unverträglichkeiten und sonstigen Besonderheiten erhalten Mahlzeiten abgestimmt auf ihre Bedürfnisse. Hierbei wird sowohl auf gesundheitliche als auch kulturelle Besonderheiten Rücksicht genommen.

Am Nachmittag bekommen die Kinder während des täglichen „Kaffeestündchens“ eine Vespermahlzeit inklusive frischem Obst und Gemüse, bei dessen Zubereitung die Kinder partizipativ aktiv eingebunden werden. Die Teilnahme an der Nachmittagsversorgung ist freiwillig.

Auch im kleinen Haus gibt es für die 5. und 6. Klässler*innen eine Vespermahlzeit, die mit im Preis des Mittagessens inbegriffen ist und welche die Kinder sich eigenständig zubereiten.

Während unserer Koch-AG suchen die Kinder Rezepte aus, die gemeinsam mit den Hortpädagog*innen ausprobiert werden. Dabei spielen neben der Auseinandersetzung mit gesunden Lebensmitteln die dadurch erworbenen unterschiedlichen Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Sprache, gesunde Ernährung, soziales Miteinander und ästhetisches Lernen eine signifikante Rolle. Durch zusätzliche Projekte zu den Themen „Saisonales und Regionales“ werden die Kinder angeregt sich mit Nachhaltigkeit und gesunder Lebensweise auseinanderzusetzen.

6. Übergänge gestalten

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist für die Kinder und deren Eltern ein großer Schritt in einen neuen Lebensabschnitt. Grundlage für uns ist der Gemeinsame Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule im Land Brandenburg (GOrBiKS). Uns ist es wichtig, den neuen Mitgliedern der Schulgemeinschaft das Ankommen so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Kinder optimal auf diesen Übergang vorzubereiten, ermöglichen Kooperationen mit verschiedenen Kitas (z.B. Evangelische Kita Hoffkids, Betriebskita Geolino, Evangelische Kita der Comenius-Gemeinde Babelsberg). Regelmäßige Besuche der ehemaligen Kita Kinder in deren früherer Kita ermöglichen es, die Kinder vor der Einschulung kennenzulernen. Dabei nehmen die eingeschulten Kinder eine stolze und erklärende Rolle ein und führen die Vorschulkinder langsam an den Schulalltag heran. Es werden Fragen beantwortet, Bücher vorgelesen und miteinander gespielt.

Im Frühling kommen die Vorschulkinder aus den Kooperationskitas in die Schule und lernen in einem Unterrichtsblock die Schule, die Materialien und die anderen Kinder kennen. Auch, wenn nicht alle von ihnen unsere Schule danach besuchen, ist es eine große Bereicherung.

Kurz vor den Sommerferien kommen die Kinder, die auf unsere Schule kommen, zu einem Schnuppertag in ihre Klasse, lernen ihre Paten, das Schulgelände und die anderen Kinder kennen. Außerdem gibt es, neben dem Tag der offenen Tür, einen Elternabend in den Kooperationskitas im letzten Kindergartenjahr, bei dem die Eltern Gelegenheit haben, Fragen zur Unterrichtsgestaltung, zu Lernmethoden und zum Hortbereich an Pädagoginnen und Pädagogen der Schule zu stellen.

In der Elternversammlung, die nach den Vertragsabschlüssen terminiert ist, lernen die Eltern das Lerngruppenteam ihres Kindes in der Evangelischen Grundschule Babelsberg kennen und können hier persönliche Anliegen zur Sprache bringen und Organisatorisches klären. Die Einschulung findet am Samstag im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes mit dem Lerngruppenteam statt und am ersten Schultag nimmt die ganze Lerngruppe die Kinder in Empfang.

Der Übergang für die 6 Klässler*innen in die weiterführenden Schulen wird auch von uns begleitet. Dabei stehen alle Pädagog*innen den Eltern beratend zur Seite und es gibt unterschiedliche Angebote, um den Übergang zu gestalten.

Die Eltern und Kinder werden zu den Tagen der offenen Tür der weiterführenden Schulen eingeladen und zu speziellen pädagogischen Veranstaltungen zu diesem Thema. Außerdem

haben die Schüler*innen die Möglichkeit einer Hospitation an den weiterführenden Schulen und können so selbstständig und in Absprache mit den Eltern abwägen, welche weiterführende Schule passend ist.

Zum Ende des letzten Schuljahres bei uns fährt die Klassengemeinschaft auf eine Abschlussklassenfahrt an die Ostsee und veranstaltet ein Abschlussfest, zu dem die gesamte Schulgemeinschaft, Kinder und Eltern eingeladen sind. Der Abschied mündet dann in einen Abschlussgottesdienst in der Friedrichskirche, bei dem die Schüler*innen verabschiedet werden.

7. Inklusion

Positionspapier Inklusion der Hoffbauer gGmbH:

Partizipation und Teilhabe – gesellschaftliche Normalität für jeden

„Die Hoffbauer-Gesellschaft versteht sich auf der Grundlage ihrer Unternehmensvision, des Leitbildes und der Unternehmensziele als evangelische Bildungsträgerin. Auf der Basis eines christlichen Welt- und Menschenbildes und in der Wahrnehmung der daraus resultierenden Verantwortung wollen wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterstützen, ihre Potenziale zu entdecken und zu entfalten, sie zur Verantwortungsübernahme in Familie, Beruf und Gesellschaft befähigen, Werte vermitteln und Orientierung geben.

Wir verstehen uns als miteinander lebende und lernende Bildungsgemeinschaft, in der die Unterschiedlichkeit des Einzelnen zum Reichtum für alle werden kann. Wir fühlen uns verpflichtet, neben einem hohen Qualitäts- und Leistungsanspruch die individuellen Fähigkeiten und Talente, aber auch die persönliche Begrenztheit als Potenzial zu verstehen. Unsere christlichen Wurzeln leisten dabei Orientierungshilfe und befähigen zum verantwortungsvollen Umgang und zur selbstbewussten Auseinandersetzung mit unserer Lebenswirklichkeit in der Einrichtung, der Hoffbauer-Familie und der Gesellschaft als Ganzes.

Grundsatz und Gründungsverpflichtung für die Hoffbauer-Gesellschaft ist die Gleichwertigkeit und Gleichwürdigkeit aller Menschen. Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN 1948), dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Salamanca Erklärung der UNESCO von 1994 und der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind wir deshalb mehr als nur formal verpflichtet.

Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Heterogenität und Individualität von Menschen sind gesellschaftliche Normalität. Partizipation und Teilhabe für jeden Menschen bilden deshalb Ziel, Prozess und zu gestaltende Lebenswirklichkeit zugleich.

Eine inklusive Gesellschaft und inklusive Bildung stellen dabei die Bedürfnisse konkreter Menschen als Subjekte ihres Lebens in den Mittelpunkt. Jeder Einzelne hat Anspruch darauf, sein Leben zu gestalten.

Deshalb sind uns das Selbstbestimmungsrecht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, ihrer Angehörigen und Eltern und die Sicherung hochqualifizierter Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote in besonderer Weise wichtig.

„Das Gleiche für Alle“ wird der Besonderheit der Einzelnen unserer Überzeugung nach nicht gerecht. Als Mitarbeitende und als Unternehmen fühlen wir uns dem „Du“ eines jeden uns

Begegnenden in seiner Einzigartigkeit, mit seinen Bedürfnissen und seiner Individualität verpflichtet.“

Für uns bedeutet dies, dass wir Kinder mit all ihrer Vielfalt, Heterogenität und Individualität bei uns aufnehmen. Gemeinsam schaffen wir ein gemeinschaftliches Miteinander und ein wertschätzendes, partizipatives und lebendiges Umfeld. Die Evangelische Grundschule Babelsberg arbeitet seit 2010 als inklusive Grundschule und Hort mit Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigen bzw. Behinderungen. Nicht alles, was wir tun, funktioniert sofort. Wir haben Ideen, probieren aus, entwickeln Erfolgreiches weiter, anderes verwerfen wir. Wir erleben, dass es für alle eine Bereicherung ist zu wissen: Ich bin anders als du. Das ist doch normal!
Zu diesem Thema haben wir gemeinsam mit den Kindern ein Videoprojekt gestartet, welches auf unsere Website zu finden ist.

8. Kinderrechte

Kinder sind Träger eigener Rechte. Ein Kind hat grundsätzlich das Recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist. Es hat …

- das Recht auf Bildung
- das Recht, auf eine gesunde Ernährung
- das Recht auf Nicht-Diskriminierung
- Recht auf Meinungsfreiheit
- das Recht gehört und beteiligt zu werden
- das Recht auf Spiel, Teilnahme am kulturellen Leben
- das Recht auf gewaltfreie Erziehung
- das Recht, auf aktive, positive Zuwendung und Wärme
- das Recht, in Ruhe gelassen zu werden oder sich zurückzuziehen
- das Recht, sich auszuruhen, wenn es das Bedürfnis hat
- das Recht, auf Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Kindern
- das Recht darauf, aktiv soziale Kontakte zu gestalten und dabei unterstützt zu werden
- das Recht, auf zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen

Die pädagogische Arbeit zu den Kinderrechten ist Teil unseres präventiven Kinderschutzes. Die Kinder der EGB erfahren dies während verschiedener Projekte und vor allem während Gesprächen und alltäglichen Situationen. Das Recht auf Gehör und Beteiligung setzen wir aktiv im Klassenrat, in den regelmäßig wiederkehrenden Kinderkonferenzen und selbstredend im Alltag stetig um. Wir ermuntern die Kinder, Beschwerden zu äußern, Wünsche und Ideen einzubringen, sich zu trauen für die eigenen Rechte einzustehen. So lernen die Kinder Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen. Wir leben den Kindern vor, für sich, ihre Bedürfnisse und Rechte einzutreten, indem wir achtsames Handeln, gewaltfreie Kommunikation und Wertschätzung vorleben. Das bereits durchgeführte Projekt „Gewaltfreie Schule“ wird regelmäßig aufgefrischt und thematisiert, so dass die Kinder und Mitarbeiter gemeinsam daran weiterarbeiten und neue Handlungsmöglichkeiten erarbeiten.

9. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Mitwirkung der Eltern ist an der EGB durch eine „Mitwirkungsordnung der Hoffbauer gGmbH“ geregelt. Gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz bilden die Grundlage der Elternarbeit. Über diese verankerten Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus bestehen für Eltern vielfältige Möglichkeiten, sich aktiv in die Gestaltung des Schullebens und damit auch im Hortbereich einzubringen. Wir planen darüber hinaus einen Nachmittagsausschuss zu gründen, in dem Eltern, Pädagog*innen, Kooperationspartner*innen (z.B. die Kirchengemeinde Babelsberg) und die Trägerin gemeinsam an der Weiterentwicklung der Hortbetreuung arbeiten können. Die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrerteam und Hortpädagog*innen bringt folgende Vorteile: gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, zeitliche Ressourcenschonung der Eltern, ganzheitliches Begleiten des Kindes durch gemeinsame Beobachtungen und Austausch dazu und dadurch entstehende themen- und interessenbezogene pädagogische Angebote.

Exemplarisch sind hier die Mitwirkungsmöglichkeiten aufgezählt:

- Mitwirkung in Elternkonferenz und Schulkonferenz und im Nachmittagsausschuss
- Im Aufnahmegespräch und bei den halbjährlichen (Lern-)Entwicklungsgesprächen werden mit jedem Erziehungsberechtigten Informationen ausgetauscht und Verabredungen getroffen. Dazu tauschen sich die Hortpädagog*innen mit den Lehrer*innen im Vorfeld aus und führen gemeinsam das Gespräch mit den Eltern.
- Mitgestaltung und Unterstützung von Festen, Feiern und weiteren Veranstaltungen und Höhepunkten
- Einbringen eigener Kompetenzen in die pädagogische Arbeit
- Eltern haben die Möglichkeit beim Elterncafé sich mit anderen Eltern und bei Bedarf mit dem pädagogischen Personal auszutauschen
- Mitgestaltung thematischer Elternabende zu Fragen der Erziehung und Bildung
- Mitarbeit in thematischen Arbeitsgruppen, wie z.B. der Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung des Außengeländes oder der Innenräume.

10. Partizipation und Beschwerdemanagement

Ideen- und Beschwerdemanagement der Hoffbauer gGmbH:

*„Die gesetzliche Verankerung von Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche ist in den Artikeln 12, 13 und 14 der UN-Kinderrechtskonvention als Norm der internationalen Gemeinschaft verankert und seit dem 01.04.1992 auch in Deutschland geltendes Recht. Darüber hinaus formuliert das Sozialgesetzbuch VIII (Bekanntmachung vom 27. Juni 2004) Beteiligungsrechte für Kinder und Sorgeberechtigte in den §§ 4, 5 und 6. Im Aufnahmevertrag werden die Sorgeberechtigten über das geltende Beschwerdemanagement bei der Trägerin informiert. Bei Beschwerden unter Mitarbeiter*innen tritt die Hortleitung als Vermittlungspartner ein. Beschwerden, die die Hortleitung betreffen, werden mit der Geschäftsführung besprochen.*

Eine Beschwerde oder Mitgestaltungsidee ist eine Äußerung eines Kindes und/oder eines/-r Sorgeberechtigten zum Beispiel zum Verhalten eines oder mehrerer Mitarbeiter/Innen der Einrichtung, zu anderen Kindern, zu Entscheidungen der Trägerin, zu Rahmenbedingungen oder zum Leben in der Einrichtung. Die Beschwerde oder Idee kann verbal, mimisch, gestisch oder schriftlich vorgebracht werden und gegenüber Mitarbeiter/Innen der Einrichtung, Sorgeberechtigten, Trägervertreter/Innen oder außenstehenden Personen geäußert werden.
Ziel dieses Ideen- und Beschwerdemanagementverfahrens ist die konstruktive, transparente und effiziente Bearbeitung einer Beschwerde oder Gestaltungsidee und sich daraus ergebende Verbesserungen der Arbeit in der Einrichtung. Das Ideen- und Beschwerdemanagementverfahren ist Grundlage für die Beteiligung der Kinder und Personensorgeberechtigten an der Gestaltung des Lebens in der Einrichtung, sowie für einen wirksamen prophylaktischen Kinderschutz.

Darüber hinaus verbessern wir Prozesse in der Arbeit, wenn Beschwerden oder Ideen zu Denkanstößen und gelingender Kommunikation beitragen. Menschen, die Unwohlsein, Ärger und Enttäuschung ausdrücken, geben uns die Chance, durch Kommunikation bessere Wege für das Miteinander zu finden. Auch können Kreativität und vielfältige Perspektiven verschiedener Akteure gewinnbringend für die Atmosphäre in dem Hort sein.

Dafür ist eine professionelle Annahme, Reaktion und Auswertung jeder Beschwerde und Idee Voraussetzung. Folgende Eckpunkte gelten für Horte der Hoffbauer-Stiftung im Ideen- und Beschwerdemanagement:

1. Beschwerde bzw. Idee annehmen

*Mitarbeitende fühlen sich für Beschwerden und Anregungen von Kindern oder Sorgeberechtigten verantwortlich und nehmen sie im ersten Schritt ruhig, wertfrei und mit einer fragenden Haltung auf. Sie sind sich bewusst darüber, dass gerade auch Beschwerden und deren Bearbeitung als Chance für gelingende Kommunikation, für Verbesserungen in den Abläufen der Einrichtung und für die Atmosphäre im täglichen Miteinander gesehen werden können. Wenn eine Beschwerde gleich in diesem ersten Schritt aufgeklärt werden kann, ist eine Protokollnotiz von den annehmenden Mitarbeiter*Innen und den Einbringer*Innen zu unterschreiben und als Information an die/den Verantwortliche/-n für die Bearbeitung weiter zu leiten.*

2. Zuständigkeit klären und kommunizieren

Der nächste Schritt ist die Klärung der Zuständigkeit. Ziel ist, die Beschwerde oder Idee dort zu bearbeiten, wo der/die Verantwortliche angesprochen ist. Dies ist auch eine Voraussetzung für die wertschätzende und konstruktive Bearbeitung der
*Beschwerde bzw. Idee gegenüber den Einbringer*Innen. Die Zuständigkeit wird gegenüber den Einbringer*Innen transparent gemacht.*

3. Auf Beschwerden und Ideen reagieren

Der/die Verantwortliche für die Bearbeitung ist aufgefordert, zeitnah sensibel zu kommunizieren, deeskalierende Formulierungen zu verwenden und Aufklärung, Vereinbarungen, Erklärungen und Lösungs- und Weiterentwicklungsansätze in den Mittelpunkt der Kommunikation zu stellen.
Oftmals ist eine telefonische oder schriftliche Reaktion nicht ausreichend, ein persönliches Gespräch ist zu bevorzugen.

Bei Beschwerden oder Gestaltungsideen von Kindern ist gegebenenfalls eine Beteiligung der Sorgeberechtigten und/oder der verantwortlichen pädagogischen Fachkraft zu prüfen und gegebenenfalls zu organisieren.

Inhalte des Gesprächs sollen sein:

- *Wer ist Beschwerdeführer/Innen oder Ideeneinbringer*Innen?*
- *Wo ging die Beschwerde oder Idee ein?*
- *Wie wurde sie geäußert?*
- *Tritt die Beschwerde/Idee erstmals oder wiederholt auf?*
- *Was beinhaltet die Beschwerde/Idee konkret?*
- *Gibt es Vorgänge zum gleichen Thema?*
- *Welche Erklärungen gibt es für die Rahmenbedingungen?*
- *Welche Lösungs- und Weiterentwicklungsansätze sind zu finden?*
- *Bzw. wie wird eine Zurückweisung der Beschwerde begründet?*
- *Terminfindung für Kontrolle der Vereinbarung bzw. Fortführend des Gespräches*

*Sollten keine zufriedenstellenden Lösungen, die von beiden Seiten angenommen werden können, gefunden werden, sind eine nachvollziehbare Begründung der Zurückweisung der Beschwerde bzw. Gestaltungsidee möglichst auf der Grundlage gesetzlicher oder konzeptioneller Bedingungen schriftlich zu formulieren und Teillösungen und Perspektiven anzuregen. Darüber hinaus ist zu prüfen und mit den Einbringer*Innen abzustimmen, ob eine Weiterleitung der Beschwerde oder Idee an die höhere Ebene (Hortleitung bzw. Geschäftsführung) zu veranlassen ist.*

4. Dokumentation und Kontrolle

Die Beschwerde oder Idee und das Gespräch sollen in einem stichpunktartigen Protokoll festgehalten werden, das von den Beteiligten unterschrieben wird. Am Ende des Gespräches soll ein Termin festgelegt werden, an dem die Erfüllung der Vereinbarungen bzw. die Fortführung des Gespräches Thema ist. Bei Beendigung des Vorganges ist eine Protokollnotiz dazu festzuhalten und von beiden Seiten zu unterschreiben.

5. Beschwerden und Gestaltungsideen auswerten und strategisch nutzen

Beschwerden und Ideen und die daraus entstehenden Veränderungen in den Abläufen der Einrichtung sollen in der Dienstberatung thematisiert werden, um die Chance auf professionelle Entwicklung in allen Einrichtungen zu nutzen.

Die Einrichtung einer externen Beschwerdestelle ist derzeit in Planung und findet dann auch in dieser Konzeption Berücksichtigung.

In der EGB nehmen wir die Beteiligung von Eltern und Kindern, das Ideen- und Beschwerdemanagementverfahren sowie Partizipation ernst und setzen diese engagiert und gerne um. Das Ideen- und Beschwerdemanagement und die Partizipation von Kindern sind für uns die verbindliche Einflussnahme auf Planungs- und Entscheidungsprozesse. Dafür ist es uns ein pädagogisches Anliegen, die Kinder altersentsprechend zu befähigen, eigene Interessen, Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen und zu artikulieren. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Ideen gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Dafür haben wir verschiedene Strukturen und Methoden geschaffen, in denen wir demokratische Meinungsfindungsprozesse und Entscheidungsfindungen anwenden.

Einmal in der Woche tagt der „Klassenrat“. Der Begriff Klassenrat kommt ursprünglich aus der Freinet-Pädagogik und definiert eine demokratische Gesprächsrunde zu festgelegten Zeiten, in der sich Schüler und Pädagogen gemeinsam mit konkreten Situationen des Schullebens beschäftigen. Mit zunehmendem Alter leiten und protokollieren die Kinder die Klassenratssitzungen selbständig. In den höheren Klassen ist der Klassenrat in die Deutschstunden integriert.

Im „Kinderparlament“ werden Themen und Anliegen besprochen, die klassenübergreifende Auswirkungen auf die ganze Schule und den Hortbereich haben. Das Kinderparlament ermöglicht Kindern die Beteiligung und Mitverantwortung an Entscheidungen, die für das Schulgeschehen und den Nachmittags- und Schulbetrieb wichtig sind und gibt ihnen einen Einblick in demokratische Abstimmungsprozesse. Mitglieder des Kinderparlaments sind gewählte Vertreter aus den Klassen (Klassensprecher) und je ein/e Pädagoge/in aus dem Hort- und Schulbereich.
Die Kinder haben immer die Möglichkeit Ideen, Probleme und Bedürfnisse mit den Pädagog*innen zu besprechen und/oder einen Zettel für den Klassenrat zu schreiben, in dem das Anliegen dann aufgenommen wird. Des Weiteren haben wir einen gruppenübergreifenden Briefkasten für die Kinder und deren Anliegen sichtbar und zugänglich für alle, sodass die Kinder zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, ihre Ideen, Wünsche,

Beschwerden etc. schriftlich und bei Bedarf auch anonym anzubringen. Die Themen werden gesammelt, gesichtet und entsprechend bearbeitet von den Pädagog*innen und den Kindern im Kinderparlament.

Außerdem bieten wir eine Sprechstunde mit „Vertrauenspädagogen“ (eine Pädagogin und ein Pädagoge) an. Diese findet einmal die Woche statt und kann sowohl für Probleme und Bedürfnisse als auch für Ideen oder Anderes genutzt werden. Alle Pädagog*innen sind immer für die Kinder ansprechbar.

11. Konzept zum Schutz vor Gewalt

Wir verstehen uns als eine Einrichtung, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt und in der sich die Kinder wohl fühlen und den Hort als einen sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung empfinden.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln den Kindern Werte und Kompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen, handlungsfähigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht aktiv mitzubestimmen und den Alltag mitzugestalten. Dies geschieht durch unterschiedliche Formen der Partizipation (siehe Kapitel 10) und der Stärkung der Kinderrechte (siehe Kapitel 8).

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzten. Das Recht des Kindes, Nein zu sagen, respektieren und unterstützen wir. Gemeinsam üben wir geeignete Umgangsformen u.a. in unserem fortlaufenden Projekt „gewaltfreie Schule“. Dabei erarbeiten wir gemeinsam mit Kindern, Eltern und Pädagog*innen einen respektvollen Umgang untereinander, üben die Stopp-Regel und die gewaltfreie Kommunikation. In der Vierten Klasse gibt es das Projekt zum Thema Schutz vor Gewalt „Ziggi zeigt Zähne“ der Pro Familia. Dabei werden in einem geschützten Rahmen Themen wie Gefühle, Nein-Sagen, mein Körper, gute und schlechte Geheimnisse etc. besprochen. Außerdem werden diese Themen mit den Pädagog*innen und auf einem Elternabend besprochen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Kinder ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, ihre Gefühle zu benennen und Hilfe zu holen. Dies gilt für Kindern, Eltern und Pädagog*innen gleichermaßen. Durch Bezugspädagog*innen in der Klassengruppe haben die Kinder feste Ansprechpartner*innen, können sich aber auch durch die offene Arbeit im Hort immer an andere Pädagog*innen wenden. Außerdem haben wir einen Vertrauenspädagogen und eine Vertrauenspädagogin, die einmal wöchentlich eine feste Sprechstunde haben und auch sonst immer ansprechbar sind.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst und reflektieren unsere Verhaltensweisen regelmäßig in

kleinen und großen Teamsitzungen und in der Supervision mit einem/einer externen Supervisor/in. Eine kontinuierliche Überprüfung der eigenen Verhaltensweisen sehen wir als notwendig an. Anregungen, Rückmeldungen, Beschwerden gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und stetig zu verbessern.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrer*innen und Hortpädagog*innen in kleinen als auch großen Teams ermöglicht einen guten Austausch über die Kinder und deren eventuell auftretenden Konflikten mit sich. Dadurch entsteht ein umfassendes Bild vom Kind und deren Erlebnisse vom Tag, wodurch auftretende Konflikte früher erkannt und gelöst werden können. Uns ist es wichtig, dass alle Pädagog*innen einen geschulten Blick für aufkommende Konflikte haben und dass diese präventiv, vor einer Eskalation, gelöst werden.

Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfindet und sich Kinder gerne unbeobachtete Ecken suchen, haben wir feste Regeln im Umgang untereinander festgelegt (Nein-sagen, Stopp-Regel, Hilfe holen etc.). Kommt es doch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir sofort und greifen sensibel ein um die Situation zu beenden. Dabei achten wir auf ein einfühlsames und objektives Eingreifen und schützen und helfen dem Opfer an erster Stelle. Wir benennen Handlungen konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ächten aber nicht den Täter/die Täterin. Wir besprechen das Geschehene in Ruhe, überlegen die Konsequenzen und eventuelle Wiedergutmachungen mit dem Kind gemeinsam. Das Handeln gegenüber dem Täter ist davon bestimmt, dass diese/dieser weder ein Zugewinn an Ansehen erzielt, noch stigmatisiert oder sozial ausgegrenzt wird.

Gerade in unserem Kellergeschoss bieten sich viele verwinkelte Ecken zum Verstecken an. Dieser Bereich wird regelmäßig von sogenannten „Garderobenaufsichten“ aufgesucht, um eine Aufsicht auch in diesem Bereich zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass sich die Kinder für diesen Bereich Regeln erarbeitet haben (nur umziehen, dann gleich rausgehen oder in die Räume; nicht länger dort verweilen; bei Streit Hilfe holen etc.), die dazu beitragen, dass es weniger Konfliktmöglichkeiten gibt. Auf den Toiletten über der Sporthalle gelten dieselben Regeln und auch dort schauen regelmäßig Pädagog*innen nach.

Auf den anderen Ebenen arbeiten wir in „Einheiten“. Das bedeutet, dass ein Pädagoge/eine Pädagogin für einen Bereich zuständig ist (z.B. Bastel-Wohn-Küche, Bauraum und ein Klassenraum), in welchem er/sie die Aufsicht hat und in regelmäßigen Abständen in alle

Räume schaut. Außerdem stehen die Türen während der Betreuung offen und alle Türen sind zusätzlich mit einem Glasfenster versehen. Das gilt für alle Räume, die wir am Nachmittag öffnen. Die Turnhalle und die Werkbude werden nur geöffnet, wenn eine Pädagogin/ein Pädagoge die Kinder begleitet. Außerdem sind auch hier die Türen geöffnet.

Regelmäßig werden die grundlegenden Regeln mit den Kindern besprochen wie z.B., dass sie Bescheid geben, wenn sie in einen Raum oder eine Etage müssen, in der keine Betreuung stattfindet. Dasselbe gilt für Pausen-und Draußenspielsituationen.

In unserer pädagogischen Arbeit achten wir darauf, dass es zu keinen unbeobachteten eins-zu-eins Situationen zwischen Kind und Pädagog*innen kommt. Die Angebote finden immer in Gruppen statt und es ist mindestens ein anderer Pädagoge/eine andere Pädagogin in Rufnähe. Wenn es doch zu Einzelgesprächen kommt, achten wir darauf, dass die Türen immer offen sind und sich andere Menschen in der Nähe aufhalten.

Insbesondere bei den Kindern der Vierten bis Sechsten Klasse wird das Thema Mediennutzung immer wichtiger. Im Medienunterricht werden die Kinder in der Nutzung geschult und es werden Themen wie WhatsApp-Gruppen, Datenschutz, Recht am eigenen Bild und der Umgang mit Cybermobbing situativ besprochen. Ergänzend gibt es in der Fünften Klasse einen Workshop für die Schülerinnen und Schüler, bei dem externe Expertinnen die benannten Themen noch einmal vertiefen. Außerdem werden die Eltern zu einem Themenelternabend zu diesem Thema eingeladen, bei dem grundsätzliche Fragen, sensibel unterschiedliche Handhabungen und eventuelle Vorfälle in der Klasse besprochen werden. In der gesamten Schul- und Hortzeit gilt die Regel: Handys und andere technische Geräte gehören ausgeschaltet in den Rucksack. Bei Bedarf darf das Telefon unter Absprache mit Pädagog*innen genutzt werden.

Des Weiteren kennen alle Pädagog*innen die Notfallkonzeption und die Notfallpläne für die Bildungseinrichtungen der Hoffbauer-Stiftung, sowie den Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Diese werden jährlich besprochen und durchgegangen. Außerdem erarbeiten wir einen Verhaltenskodex zum Thema „Umgang mit Nähe, Distanz und Machtverhältnis“, bei dem wir uns Fragen stellen wie: Wie gehe ich damit um, wenn ein Kind kuscheln möchte? Was mache ich, wenn es mir zu viel wird? Wie verhalten wir uns in Essenssituationen (aufessen, probieren)? Was kann ich konkret machen, wenn ich ein komisches Gefühl bei dem Verhalten einer Kollegin/einem Kollegen habe? Wie können wir die Kinder noch besser schützen? Dieser Verhaltenskodex ist in unserer Einrichtung einsehbar.

Wir bieten den Kindern ein sicheres und offenes Umfeld an, in dem sie sich nach ihren Bedürfnissen und Wünschen verhalten und entfalten können. Dazu gehört für uns auch, dass wir die Kinder (auf Nachfrage) in den Arm nehmen, wenn sie sich verletzt haben oder einfach das Bedürfnis nach Nähe haben. Je älter die Kinder werden, desto mehr nimmt dieses Bedürfnis meist ab und es werden gemeinsam mit den Kindern neue Begrüßungen oder andere Rituale und Verhaltensweisen besprochen und entwickelt. In allen Situationen achten wir auf die Reaktionen der Kinder und ermutigen sie dazu, ihre Sichtweisen und Bedürfnisse zu verbalisieren. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Befindlichkeiten und bieten den Kindern so eine Vorbildfunktion.

Bei den Mahlzeiten achten wir darauf, dass die Kinder selber entscheiden, was und wieviel sie essen wollen. Wir ermutigen sie dazu neues zu probieren und sich nachhaltig aufzutun, damit nicht zu viel weggeworfen wird (siehe auch Kapitel 5). Es wird kein Kind gezwungen etwas zu probieren oder aufzuessen.

Kooperationen mit externen Fachberatungsstellen gehören ebenso zu unserem Konzept zum Schutz vor Gewalt. Dazu zählen das Jugendamt, die Pro Familia, insofern erfahrene Fachkräfte, Treffen des runden Tisches Kinderschutz und verschiedene therapeutische Einrichtungen.

12. Sexualpädagogik

Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, was uns von Geburt an begleitet. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von Geburt bis zum Tod begleitet (BZgA).

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich von der des Erwachsenen, da bei Erwachsenen der Geschlechtsakt oder die Potenz im Vordergrund stehen.

Die Schule und der Hortbereich ist Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum für die Kinder. In diesem Schutzraum dürfen sie sich ausprobieren und ihre kindliche Neugierde ausleben. Dazu gehören Körperspiele und Erfahrungen am eigenen Körper.

„Nein“ und „Stopp“ sind für die Kinder und für uns ein wichtiger Bestandteil des allgemeinen Umgangs miteinander. Durch das Projekt „Gewaltfreie Schule“ haben alle Kinder dieselben Regeln und Abläufe kennengelernt und verinnerlicht. Durch regelmäßige Wiederholungen und Spiele lernen auch die neuen Kinder diese Regeln kennen.

Die Intimregionen werden immer richtig benannt (Scheide, Penis, Po). Wenn Kinder Geschwister bekommen oder Fragen: “ Wo kommt ein Baby her?“ oder „Was ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen?“, nutzen wir Kinderbücher, um mit den Kindern diese Fragen zu klären. Sollte ein Kind sich allein umziehen wollen, wird dies respektiert und dem Kind ein Raum zur Verfügung gestellt. Die Kinder entscheiden selbst, wann und ob sie auf Toilette gehen.

Die EGB ist ein für alle Kinder und Eltern geöffneter Raum, in dem sich die Kinder frei in ihrer Sexualität entwickeln können. Wir achten sehr darauf, unsere Angebote divers zu gestalten und vermitteln den Kindern, dass jedes Kind (egal, welchem Geschlecht es sich zugehörig fühlt) alle Angebote nutzen kann und es z. B. keine speziellen Mädchen- oder Jungsaktivitäten gibt. Wenn es bisher nicht berührte Themen gibt, wie z. B. Transmenschen, besprechen und reflektieren wir diese im Team, entwickeln ein Konzept und laden die Kinder ein, darüber nachzudenken, zu kommunizieren und offen ihre Fragen zu stellen. Dies geschieht oft situativ, dennoch arbeiten wir auch proaktiv an diesen Themen und überlegen, wie wir sie gut in unseren pädagogischen Alltag integrieren können.

13. Qualitätsentwicklung

Die Evangelische Grundschule Babelsberg befasst sich dauerhaft mit dem Thema Qualitätsentwicklung. Dies lässt sich durch folgende Projekte, Tagungen und Weiterbildungen nachvollziehen. Seit Gründung der EGB nimmt diese an den Primarschultagen aktiv teil. Die Primarschultage richten sich an allen Mitarbeiter*innen der Grundschulen in Trägerschaft der Hoffbauer gGmbH, sowie an externe Interessierte. Sie finden traditionell am Freitag vor dem Beginn der Herbstferien statt und sind jeweils einem die Schulen verbindenden pädagogischen Thema gewidmet. Folgende Themen wurden beispielsweise bislang bewegt: Stärken teilen – Vielfalt verbinden; Ganzheitlich Beurteilen und Fördern; Von Kernideen, Aufträgen und dialogischem Lernen; Die Religion der Kinder; Verschiedenheit; Herausforderungen; Aus welchen Quellen schöpfen wir? Gottbilder der Kinder; Außer sich sein und zu sich kommen. Umgang mit schwierigen Situationen im Schulalltag; Perlentaucher: Besondere pädagogischen Schätze in unseren Grundschulen.

Die EGB hat außerdem an der schulinternen Evaluation EchriS teilgenommen. Dabei befassen sich alle an der Schulentwicklung beteiligten Gruppen (Pädagog*innen, Eltern, Kinder, Schulträger) mit der schulinternen Evaluation im Rahmen von EchriS. (EchriS ist ein Zusammenschluss von Verantwortlichen des christlichen Schulwesens, die sich über ihre beruflichen Aufgaben in Kirche, Diakonie, Forschung, Schulen und christlichen Trägerverbänden hinaus für die Förderung christlicher Schulen engagieren. Der Verein „EchriS – Förderung der Entwicklung christlicher Schulen e.V.“ ist Träger des Projektes EchriS zur Evaluation christlicher Schulen.

Hinzu kommen jährliche teambildende Wochenenden und Fortbildungen für das Gesamtteam der EGB an denen alle Pädagog*innen teilnehmen. Themen waren dabei u.a. „Gewaltfreie Schule“ an der die gesamte Schulgemeinde teilgenommen hat. Außerdem werden in der wöchentlichen Teamsitzung Beobachtungen und Erfahrungen besprochen und Lösungswege oder Angebote erarbeitet.

Alle Hortpädagog*innen haben regelmäßig die Chance und Pflicht sich auf verschiedenen Fachgebieten weiter-und fortzubilden. Hoffbauer interne, vom IBE (Institut für Bildung und Entwicklung) oder vom Landkreis angebotene Fortbildungen können gern genutzt werden. Kostenpflichtige Fortbildungen müssen vom Träger genehmigt werden.

Außerdem gibt es Eltern und Kinder Umfragen zur Zufriedenheit und speziellen Themen.

14. Kinderschutz

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Um dieses Recht umfassend sicher zu stellen, wurde mit der Einführung des §8a SGB VIII der Kinderschutz deutlich verbessert. Unser Ziel ist es, die uns anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung, häuslicher Gewalt und Missbrauch zu schützen. Wir schaffen ein Vertrauensklima, in dem die Kinder ihren Bezugspädagog*innen ihre Probleme mitteilen und ihnen sagen können, was sie bedrückt. Dabei werden die Signale des Kindes ernst genommen. Eine genaue Beobachtung des Kindes ist unabdingbar. Unsere wöchentlichen Kleinteamtreffen der Lerngruppenpädagog*innen sind ein guter Ort um über ein „komisches Bauchgefühl“ in ein professionelles Gespräch und in den Austausch zu gehen.

Alle Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen sind verpflichtet, diesen Schutzauftrag umzusetzen und arbeiten nach dem Handlungskonzept von Hoffbauer zur Umsetzung des Kinderschutzes (Stand April 2021). Belehrungen dazu werden jährlich durchgeführt und dokumentiert.

In unserer Einrichtung sind drei Erzieherinnen ausgebildete Fachkräfte für Kinderschutz. Zusätzlich haben wir zwei Sozialpädagoginnen an unserer Schule und einen Vertrauenspädagogen und eine Vertrauenspädagogin, die jederzeit sowohl für die Kinder als auch für das Team und die Eltern ansprechbar sind. Außerdem achten alle Mitarbeitenden auf das Wohl eines jeden Kindes, im alltäglichen Miteinander und bei besonderen oder auffälligen Situationen und Verhaltensweisen.

Wir bilden die Pädagogen zu Kinderschutzbeauftragten aus, die für die Themen Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung geschult werden. Während regelmäßiger Treffen aller Kinderschutzbeauftragten werden Fallbesprechungen durchgeführt, der trägerinterne Handlungsleitfaden für Gefährdungsbeurteilung im Kinderschutz in den Einrichtungen der Hoffbauer Stiftung und ihrer Tochtergesellschaften besprochen und Raum für Fragen zum Thema geboten (siehe auch „Gewaltschutzkonzept“)

15. Kooperationen

„Um ein Kind gut groß werden zu lassen, braucht es ein ganzes Dorf.“ Ganz im Sinne dieses Sprichwortes verstehen wir uns als Partner*innen der Eltern in der Begleitung und Förderung der Kinder und pflegen gemeinsam mit den Lehrer*innen, den Eltern und externen Kooperationspartner*innen einen engen und kontinuierlichen Austausch. Wir sehen die Schulgemeinschaft der Evangelischen Grundschule Babelsberg als Teil des Gemeinwesens in der Region. Wir wollen Kindern nicht nur die Möglichkeit geben, den schulischen Lebens- und Lernraum aktiv zu gestalten, wir wollen sie zugleich ermutigen und dabei unterstützen, sich in der Region zu orientieren und zu engagieren. Auf verschiedenen Ebenen gibt es Kooperationen zwischen der EGB und externen Institutionen und Einzelpersonen, die zum Teil auch in Kooperationsvereinbarungen formuliert sind. Eine Auswahl der zurzeit bestehenden Kooperationen/ Zusammenarbeiten zeigt das breite Spektrum:

- Evangelische Kirchengemeinde Babelsberg
- Karl-Liebknecht-Stadion
- Breakdance mit Yoan Tchorenev (Tanzschule Erxleben)
- Musikschule Bertheau & Morgenstern
- Oberlin-Haus
- Stadt- und Landesbibliothek Potsdam
- FHCHP
- Partnerschaft mit der Bluecoat Primary School in Great Torrington
- Gemüseackerdemie

Ziel der Kooperationen ist die Öffnung der Schule für das nähere und weitere Umfeld und die Bereicherung der Hortbetreuung. Darüber hinaus bemüht sich die EGB um eine enge Zusammenarbeit mit:

- den anderen Grundschulen im Hoffbauer-Verbund (z.B. in Form gegenseitiger Hospitationen und gemeinsamer Fortbildungen)
- weiterführenden Schulen
- den umliegenden Kindertagesstätten
- anderen Grundschulen und Weiterbildungseinrichtungen in staatlicher Trägerschaft (im Rahmen von Hospitationen, Fortbildungsveranstaltungen, Beratungen von Fachberatern)
- dem Grundschulverband (als Mitglied)

Die EGB pflegt eine Zusammenarbeit mit vorgelagerten und nachfolgenden Bildungseinrichtungen, mit Kindergärten, anderen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I. Konkrete Schritte zur Zusammenarbeit sind u.a.

- Besuche in den Kooperationskindertagesstätten und andersherum
- Einladung der Vorschulkinder zum Schnuppertag
- Teilnahme am Elternabend in der Kita zum Thema „Einschulung, Schulorganisation“
- Einladungen an weiterführende Schulen zu den Tagen der offenen Tür und zu speziellen pädagogischen Veranstaltungen unserer Schule
- Hospitationen an weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6
- offene Themenabende als Angebot an die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit

16. Beobachtung und Dokumentation

Das Beobachten und Dokumentieren von Bildungs- und Entwicklungsprozessen der Kinder ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Bezugspädagogen tauschen sich untereinander zu den Kindern und deren Interessen aus. In den Räumen liegen Beobachtungsbögen für alle Hortpädagog*innen bereit, um im Alltag kurze Notizen zu Bildungs- und Entwicklungsschritten der Kinder festzuhalten. Diese werden während regelmäßiger Teamberatungen (Großteam und Kleinteam, Leitungsteam) in Fallbesprechungen genutzt, um Ressourcen und Themen der Kinder zu besprechen. Diese Fallbesprechungen dienen außerdem dazu, individuelle Bildungsangebote für die Kinder zu planen, welche mit den Kindern besprochen und durchgeführt werden. Hierbei ist das jeweilige Interesse der Kinder von Bedeutung, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Über Lerngeschichten erhalten die Kinder eine wertschätzende Dokumentation ihrer eigenen Bildungsgeschichte. Diese werden im Erlebnisbuch des Kindes festgehalten, in dem es auch wichtige Ereignisse einträgt, etwas einklebt oder eine Geschichte schreibt. Sobald es voll ist, darf das Kind es mit nach Hause nehmen und erhält so eine Dokumentation seiner gesamten Grundschul-und Hortzeit.

Im Gebäude und auf unserer Homepage finden sich wiederkehrend Fotodokumentationen von Projekten, Angeboten und künstlerischen Werken der Kinder. Die Beobachtungen aus dem Hortbereich fließen inhaltlich in das Lernentwicklungsgespräch mit den Eltern ein, an dem die Hortpädagog*innen teilnehmen.

Außerdem ist eine regelmäßige Evaluation der Beobachtungsinstrumente Bestandteil unserer Teamsitzungen und Teamtage, um die Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse effektiver zu gestalten und eventuell auch digitale Medien mit einzubinden.

17. Praktikanten/Ausbildung

An unserer Schule und damit auch im Hortbereich erhalten Praktikanten*innen einen Einblick in den jeweiligen Beruf und wirken durch ihre unterstützenden Tätigkeiten aktiv im Alltag mit. Sie können selbstständig Angebote planen und durchführen, welche gemeinsam reflektiert und analysiert werden. Dies ist eine bereichernde Erfahrung für die Praktikant*innen und eine Bereicherung für unser Team. Den „Blick von außen“ nehmen wir gerne als Reflektion- und Gesprächsanlass. Des Weiteren bildet die EGB Erzieher*innen und BA- Studierende aus. Diese werden durch einen individuellen Ausbildungsplan in ihrer Ausbildungszeit von ausgebildeten Praxisanleitern*innen begleitet. Für Praktikant*innen und Erzieher*innen gibt es einen Hefter mit allen wichtigen und notwendigen Informationen zur Ausbildung. Regelmäßiger Austausch und Reflexionsgespräche sind Bestandteil eines Praktikums/einer Ausbildung und führen zum Wohlbefinden und zur stetigen Weiterentwicklung der Praktikanten/Auszubildenden.

18. Buch- und Aktenführung

Die Buch- und Aktenführung erfolgt zentral über die Hoffbauer Plus GmbH. Dort werden sowohl Personal- als auch Kinderakten datenschutzkonform aufbewahrt und verwaltet. Stammdaten und andere relevante Daten der Kinder befinden sich in einem abgeschlossenen Schrank in der EGB.

19. Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Hoffbauer gGmbH
Hortbetreuung der Evangelischen Grundschule Babelsberg
Rudolf-Breitscheid-Straße 21
14482 Potsdam

Telefonnummer: 0331 7309315
E-Mail: ganztag@ev-grundschule-babelsberg.de